

Geschäftszahlen:

BMFFIM: 2024-0.224.339

BMSGPK: 2024-0.362.584

98/15

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Maßnahmenpaket zur Unterstützung von Frauen bei Fehl- und Totgeburten

Der Tod des ungeborenen Kindes ist ein Schicksalsschlag für Eltern und insbesondere für Mütter eine schwere psychische und physische Belastung, die mit einem Trauerprozess einhergeht. Der frühe Verlust eines Kindes ist für die gesamte Familie und die Partnerschaft eine enorme Herausforderung. Gleichzeitig sind frühe Schwangerschaftsverluste weiterhin ein Tabuthema. Es ist daher wichtig, dass Frauen und Familien qualifizierte Ansprechstellen und Informationen bereitgestellt werden, die sie von außen unterstützen und Hilfestellung bieten.

Derzeit unterscheidet das österreichische Recht zwischen „Fehlgeburten“ und „Totgeburten“. Erstere betrifft Schwangerschaftsverluste, bei denen das Geburtsgewicht des Kindes unter 500 Gramm liegt und keine Lebenszeichen nach der Geburt festgestellt werden konnten („Fehlgeburt“), zweitere wenn das Geburtsgewicht bei mindestens 500 Gramm oder darüber liegt und keine Lebenszeichen nach der Geburt festgestellt werden konnten (Totgeburt). Anknüpfend an diese Unterscheidung zwischen Fehl- und Totgeburten bestehen unterschiedliche Ansprüche, insbesondere hinsichtlich Mutterschutz, Beschäftigungsverbot und Wochengeld. Aus diesem Grund wurde die 500 Gramm-Grenze in der Vergangenheit immer wieder als zu starr kritisiert und rechtliche Änderungen gefordert.

Um dieses Themenfeld und mögliche Verbesserungen interdisziplinär zu erarbeiten, wird durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz sowie das Bundeskanzleramt eine Arbeitsgruppe unter Beiziehung von Expertinnen und Experten eingerichtet. Die Arbeitsgruppe soll unter anderem die Erweiterung der Definition der Totgeburt durch Einführung einer zusätzlichen Schwangerschaftswochengrenze und die damit verbundenen Ansprüche im Rahmen des

Mutterschutz, insbesondere den Anspruch auf Wochengeld, einen Kündigungs- und Entlassungsschutz, und das daraus folgende Beschäftigungsverbot, prüfen.

Eine Hebamme kann in dieser schwierigen Zeit eine wichtige Unterstützung und Ansprechperson für Betroffene sein. Im Rahmen der Betreuung, Beratung und Pflege der Schwangeren, Gebärenden bzw. Wöchnerin kann seitens der Hebammen auf die seelischen Bedürfnisse und den Trauerprozess nach einer Totgeburt eingegangen werden. Außerdem umfasst die Expertise der Hebammen auch die Begleitung durch die körperlichen Veränderungen sowie die Rückbildungs- und Heilungsvorgänge nach der Geburt.

Zudem sind Beratungsstellen mit kompetenter Hilfe zentral, um Familien auch in herausfordernden Zeiten eine stabile Basis zu bieten. Die vom BKA geförderten rund 400 Familienberatungsstellen sind Eckpfeiler der psychosozialen Versorgung der österreichischen Bevölkerung. Hochqualifizierte Teams von Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Juristinnen und Juristen, Paar-, Partner-, Ehe- und Familienberaterinnen und -beratern sowie Sozialarbeiterinnen und -arbeitern führen flächendeckend Beratungen in Krisensituationen durch. Die Frauen- und Mädchenberatungsstellen sind ebenfalls wichtige niederschwellige Anlaufstellen, unterstützen mit einem breiten Informationsangebot und bieten die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer kompetenten, kostenlosen und anonymen Beratung.

Durch folgende Maßnahmen sollen noch mehr Frauen und Familien in der herausfordernden Lebensphase im Zuge einer Fehl- oder Totgeburt unterstützt werden:

- Inanspruchnahme des Hebammenbeistands (Hebammenbetreuung, -beratung und -pflege) nach einer Fehlgeburt ab der 18. SSW
- Weiterbildungsoffensive für Ärztinnen und Ärzte (insbesondere Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmediziner sowie Gynäkologinnen und Gynäkologen) und Hebammen
- Weiterbildungen für an Familienberatungsstellen sowie Frauen- und Mädchenberatungsstellen tätige Beraterinnen und Berater
- Erstellung von Richtlinien/Leitfäden für Ärztinnen und Ärzte
- Broschüre „Stille Geburt oder Tod des neugeborenen Kindes“ des Bundeskanzleramtes und Bereitstellung an Krankenhäusern zur Information für betroffene Eltern zum Thema sowie als Beitrag zur Bewusstseinsbildung und Enttabuisierung

- Einrichtung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und das Bundeskanzleramt zur Prüfung einer Erweiterung der Definition der Totgeburt sowie der Ansprüche betroffener Frauen

Ziel des Maßnahmenpakets ist es, Frauen und Familien in dieser herausfordernden Lebensphase bestmöglich zu unterstützen. Allen Eltern, egal ob nach einer Fehl- oder Totgeburt oder auch Lebendgeburt, bei denen das Neugeborene kurz nach der Geburt gestorben ist, soll österreichweit kompetent geholfen werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

15. Mai 2024

MMag. Dr. Susanne Raab Bundesministerin	Johannes Rauch Bundesminister
--	----------------------------------